

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 99.

Dienstag den 13. December

1842.

## Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.  
[Zehentfurrogat-Geldansätze bei den, den Gemeinderäthen zustehenden Bau-Concessions-Ertheilungen.]

Nachstehender Erlaß der K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.  
Den 8. December 1842.

Die K. Oberämter.

Zu Beseitigung der vielen Anstände welche sich insbesondere bei der Controle derjenigen Zehentfurrogat-Geldansätze ergeben, die bei den, den Gemeinderäthen zustehenden Bauconcessions-Ertheilungen vorkommen, wird das Oberamt beauftragt, die Ortsbehörden in der Sache näher zu belehren und solche insbesondere anzuweisen.

- 1) Nach Analogie des §. 3 der Verordnung vom 1. Nov. 1820, Reg.-Bl. S. 585 jedesmal, so oft es sich von Ueberbauung eines, der Finanzverwaltung oder einer evangelischen Pfarr- oder Schulstelle zehentbaren Plazes handelt, über den zu machenden Ansat mit dem Cameralamt zu communiciren und dessen Zustimmung einzuholen, sofort über den Ansat gleich bei der Concessions-Ertheilung eine Urkunde auszufertigen und diese alsbald dem Cameralamt zum Behuf des Gefäll-Einzugs und zum Beleg seiner Rechnung zuzustellen.
- 2) In das dem K. Oberamt vierteljährig einzusendende Verzeichniß über derlei Ansätze nur diejenigen Posten aufzunehmen, welche auf die

angegebene Weise vom K. Cameralamt begutachtet und bereits wirklich angefaßt worden sind wobei der Tag, unter welchem die Einweisungs-Urkunde dem Cameralamt zugefertigt wurde, anzugeben ist.

- 4) In diesem Verzeichniß bei jedem Posten stets den Berechtigten (Cameralamt, Pfarr- oder Schulstelle) zu benennen und dagegen
- 5) die den katholischen Pfarreien und andern als den ad 1. genannten Berechtigten zustießende Zehentfurrogate hierher nicht aufzunehmen, weil es sich bloß um die Controle derjenigen Ansätze handelt, welche von den Cameralämtern zu verrechnen sind.

Reutlingen, den 2. Dec. 1842.

## Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

### [Steckbrief-Zurücknahme.]

Der am 28. v. M. gegen Gottlieb Bauer von Gbtteltingen erlassene Steckbrief wird hiemit außer Wirkung gesetzt. Am 9. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
Süskind, A.B.

## Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.

Bei dem in Dornstetten am 28. Aug. d. J. in der Nähe des Rathhauses ausgebrochenen Brande wurden die Acten gestücht, und es sind die Inventuren und Theilungen von den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, und theilweise 1837, welche zusammen in einen Sack gepackt waren, abhanden gekommen. Da bisher alle Nach-

forschungen nach diesen Acten ohne Erfolg geblieben sind, so wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jeder, dem etwaige zu Wieder Auffindung dieser Acten führende Spuren bekannt würden, insbesondere Kaufleute und Papierfabrikanten (denen diese Acten etwa zum Kaufe angetragen würden) werden aufgefordert, solche Spuren hieher anzuzeigen.

Den 9. Dec. 1842.

K. Oberamtsgericht,  
K o c h.

## Oberamtsgericht Horb.

Horb.

### [Schulden-Liquidation.]

Ueber das Vermögen des Sebastian Müller, Tagelöhners zu Bollmaringen, ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Samstag den 7. Jan. 1843 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bollmaringen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle ei-

fl. fr.
16 30
15 56
15 15
7 24
7 15
7 —
7 —
6 25
6 12
1 28
1 22
2 —
1 30
3 —
— 14



nes Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 3. Decbr. 1842.

K. Obergerichtsgericht,  
Eble.

Stuttgart.

[Haber-Beifuhr- und Lieferungs-Akkord.]

Ueber die Anschaffung des Haber-Bedarfs für die hiesigen Militär-Fourage-Magazine auf das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1843 wird die unterzeichnete Stelle am

Dienstag den 20ten d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der K. Leibgarde zu Pferd zweierlei Akkorde abschließen, nämlich:

- 1) über die Beifuhr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Cannstatt, Alpirsbach, Balingen, Reuthin und Horb, und
- 2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Partien.

Die Akkords-Liebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer dieserseits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 5. Decbr. 1842.

Regiments-Quartiermeister-Amt  
der K. Leibgarde zu Pferd.

Durrweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

[Fahrniß-Verkauf.]

Auf Absterben der Ehefrau des Johannes Stoll wird nach dem Wunsch der Interessenten eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken statt finden.

Die Hausgeräthschaften werden am Mittwoch den 28. Dec. d. J. von Morgens 9 Uhr an, das vorhandene Futter, Holz und Früchte aber am

Donnerstag den 29. December zum Verkauf gebracht, und hiezu die Liebhaber eingeladen. Baare Bezahlung wird anbedungen.

Den 7. Dec. 1842

Waisengericht.

Durrweiler,  
Oberamts Freudenstadt.

[Liegenschafts-Verkauf.]

Aus der Erbmasse der verstorbenen Ehefrau des Johannes Stoll wird die gesammte Liegenschaft im Aufstreich verkauft. Dieselbe besteht in einem Haus, Scheuer, Stallung, Keller und Waschhaus; ungefähr 1 1/2 Morgen Gärten, 6 Mrg. Wiesen und Mähfeld, und 9 Mrg. Aekern.

Der Verkauf findet am

Montag den 2. Januar 1843

Morgens 10 Uhr

statt, wozu die Liebhaber in die Stoll'sche Behausung eingeladen werden. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 7. Dec. 1842.

Waisengericht.

Wilberg.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des Buchbinders Friedrich Stälin von hier, kommt am

Samstag den 31. Dezember

Vormittags 9 Uhr

folgende Liegenschaft zum Verkauf:

Den 6ten Theil an

einem Wohnhause in der Schloßgasse, gerichtlicher Anschlag —: 150 fl.

Die Hälfte an

1 1/2 Brtl. 7 1/4 R. im Holzbronn 33 fl.

" " 4 1/2 Ruthen Akerfeld an der Oberjettingerstaige 4 fl.

1/4 an

" " 13 Ruth. Krautgarten auf der Au 10 fl.

Die Liebhaber können diese Güter

bei dem Güterpfleger Stadtrath Schweifhart ankaufen.

Den 6. Dec. 1842.

Stadtrath,  
Vorstand  
Keller.

K. Amtsnotariat,  
Wagner.

Altheim,  
Oberamts Horb.

[Gläubiger-Ausruf.]

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Michael Götter von Altheim werden die unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der Frist von 20 Tagen bei dem Waisengerichte in Altheim anzuzeigen, indem außerdem bei der vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, und ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Am 3. Decbr. 1842.

Gemeinderath in Altheim,  
Schultheiß Singer.

K. Gerichtsnotariat Horb,  
Ruoff.

Untermusbach,  
Oberamts Freudenstadt

Am Thomas-Feiertag den 21. d. M. wird auf dem Rathszimmer

Nachmittags 2 Uhr

über die AnstreichArbeit des hiesigen Schul- und Rathhauses eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Diesjenige welche über die Fähigkeit dieser Arbeit sich mit beglaubigten Zeugnissen ausweisen können, wollen an gedachtem Tag und Zeit sich einfinden.

Den 10. Dec. 1842.

Schultheiß Schittenhelm.

Aach,

Oberamts Freudenstadt

[Gefundenes.]

Bei unterzeichnetem Amt sind eine gefundene Wagenkette und ein Kräher niedergelegt, wo solche von den Eigen-

thümern innerhalb 4 Wochen abgeholt werden können.

Den 7. Dec. 1842.

Schultheißenamt.

I s e l s h a u s e n,  
Oberamts Nagold.

**Floß- und Bauholz-Verkauf.]**

Die hiesige Gemeinde verkauft  
Samstag den 17. d. Mts.  
Morgens 10 Uhr

im Wald Mühlbäche ungefähr 230 Stück Floß- und Bauholz schönster Qualität, auch 200 Stück Stangen aller Art. Das Holz ist gefällt und kann eingesehen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 6. Decbr. 1842.

Schultheiß Käufer.

E g e n h a u s e n,  
Oberamts Nagold.

**[Heu-Verkauf.]**

Bis Donnerstag den 15. Dez.  
Nachmittags 1 Uhr

wird in hiesiger Zehentsteuer 30—40 Centner ganz gutes Heu verkauft, gegen baare Bezahlung.

Den 9. Dez. 1842.

Schultheiß,  
Baur.

E u t i n g e n,  
Oberamts Horb.

**[Gesundenes.]**

Zwischen hier und Ergenzingen, auf der Straße, wurde kürzlich eine leere Geldgurte gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer hat solche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abzuholen.

Den 7. Dec. 1842.

Schultheißenamt,  
Platz.

W a r t h,  
Oberamts Nagold.

**[Geld auszuleihen.]**

Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 7. Decbr. 1842.

Stiftungspflege,  
L u s.

E u t i n g e n,  
Oberamts Horb.

**[Geld auszuleihen.]**

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pfißgeld zum Ausleihen parat, und ist das Nähere zu erfragen beim Waisengericht.

Den 8. Dec. 1842.

**Außeramtliche Gegenstände.**

W i t t l e n s w e i l e r,  
Oberamts Freudenstadt.

**[Haus- und Güter-Verkauf.]**

Die Wittve des Johannes Dtt, Bierieders, ist mit Zustimmung ihrer Kinder Pfleger geworden, ihr Anwesen zu verkaufen.

Solches besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, 1 Brtl. 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruth. Garten beim Haus, ungefähr 2 Morg. 3 Brtl. 17 Ruth. Wiesen,

4 Morg. 1 Brtl. 8 Ruth. Acker, 5<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Morg. 36 Ruth. Waldung mit gutem Holzbestand.

Die Verkaufs-Verhandlung wird in der Krone dahier am

Thomas-Feiertag den 21. Dec.  
Nachmittags 2 Uhr

vor sich gehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Nov. 1842.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Merz.

H o c h d o r f,  
Oberamts Freudenstadt.

**[Liegenschafts-Verkauf.]**

Die Wittve des verstorbenen Michael Schaible dahier mit Zustimmung ihrer Kinder Pfleger haben sich entschlossen, ihre sammtlich besitzende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich entweder stückweise oder im Ganzen zu verkaufen.

Bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen, Scheuer und Keller, 1 Morg. 2 Brtl. Baum- und Grasgarten,

25 Morg. Acker, 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. Wiesen in ganz guter Lage, und

90 Morg. Waldungen in einem ganz

guten Zustand, so wie auch den 24. Theil an einer Sägmühle.

Der Tag des Verkaufs ist auf Mittwoch den 21. Dec. d. J.

als am Thomas-Feiertag  
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 25. Nov. 1842.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Schaible.

S t u t t g a r t.

**[Wichtiges für Anleihen-Be-  
dürftige.]**

Theils durch die jüngst stattgefundene Herabsetzung der Zinse aus der Staatsschuld, theils durch das mit jedem Tage sich mehr befestigende Vertrauen der Capitalisten auf unten bezeichnete Anstalt, glaubt diese in den Stand gesetzt zu werden, zwischen jetzt und Georgii nächsten Jahrs verschaffen zu können:

- 1) Anleihen von jedem Betrage an württemberg'sche Gemeinden zu 4%
- 2) an württemberg'sche Stadt- und Landleute

a) Posten von 1000 fl. und darüber zu 4% auf eine mindestens 2fache Güterversicherung.

b) Posten von 300 fl. und darüber zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf eine 2fache, zu <sup>2</sup>/<sub>3</sub>tel bis <sup>3</sup>/<sub>4</sub> auf Feld-Güter u. <sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis <sup>1</sup>/<sub>3</sub> auf Gebäuden beruhende Hypothek:

c) Posten von 100 fl. und darüber zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf eine 2fache, halb in Gebäuden, halb in Gütern, bestehenden Versicherung.

d) Desgleichen Posten jeden Betrags zu 5% auf eine mehr Gebäude als Güterwerth enthaltende Hypothek.

Indem man sich dabei der Hoffnung überläßt, daß diejenigen wohlwollenden Ortsvorstände und Pfandbehörden, denen das Wohl ihrer Amtsangehörigen stets vor Augen schwebt, jene hievon in Kenntniß setzen und dadurch vor Wucherern und Winkelsensalen bewahren werden, wird nur noch bemerkt, daß nie Schritte geschehen können, ehe

der Anleihesuchende, wo nicht einen förmlichen Informativ-Pfand-Schein — doch wenigstens eine obrigkeitliche Taxations-Urkunde eingesendet hat, und daß derjenige wohl daran thut, der mit dieser Einsendung nicht zögert, um Zeit zu den erforderlichen Unterhandlungen mit den Capitalisten zu gewinnen.

Den 7. Dez. 1842.

Dibold's öffentl. Bureau,  
der Bureauvorstand  
Kammer-Revisor,  
Dibold.

**Freudenstadt.  
[Empfehlung.]**

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er sein eigenes Geschäft angefangen habe, und empfiehlt sich in Verrfertigung aller in sein Fach einschlagenden Artikel, sowohl weißer, schwarzer, als auch messingener Gegenstände jeder Art

Zugleich erlaubt er sich, sein best assortirtes Waarenlager, bestehend in einer schönen Auswahl messingener, wie lackirter Blechwaaren, ebenfalls eine schöne Auswahl Kinderspielwaaren, bestens zu empfehlen, unter Zusicherung billiger Preise.

Den 30. Nov. 1842.

Ehr. Wälde,  
Flaschnermeister,  
wohnhast neben der Rose.

**Zwerenberg,  
Oberamts Calw.  
[Haus- und LiegenschaftsVerkauf.]**

Unterzeichneter ist entschlossen, seine nachstehende Liegenschaft am Thomasfeiertage den 21. Dezember zu verkaufen:

- 1) Ein Haus und Scheuer, ohne Jemand im Haus, oder ein Ausbedingen abzugeben; auch ist ein laufender Brunnen beim Haus mit eingeschlossen.
- 2) Einen ganzen Bürgertheil, auch ruht zugleich auf dem Gebäude die Gerechtigkeit zum unentgeltlichen Bauholz, aus den sogenannten Kronhalden.
- 3) 1½ Morgen Garten beim Haus.
- 4) 3 Morgen Wiesen, an Garten anstoßend.

5) 18 Morgen Aecker an einem Stück, vom Haus hinauswärts; sollte sich aber ein Liebhaber zeigen, der weniger Morgen zum Haus verlangte, so ist ihm dieses auch frei gestellt.

6) 2 Morgen Wald an den Aecker stoßend.

7) Auch werden 100 Simri Erdbirnen verkauft.

Die Bedingungen werden erst am Verkaufstag bekannt gemacht werden, der Verkauf findet

Mittags 2 Uhr  
im Wirthshaus zur Sonne statt.

Den 6. Dezember 1842.

Michael Klotz.

**Altenstaig.**

**[Anzeige und Empfehlung.]**

Die erwartete Sendung achten Varinas-Canaster in Rollen ist jetzt eingetroffen, und in Qualität vorzüglich gut ausgefallen, was ich meinen verehrlichen Herren Abnehmern hiedurch ergebenst anzeige.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß des rauchenden Publikums, daß ich mich auch im Besitze einer hübschen Auswahl von Tabackspfeifen befinde, und im Fall bin, solche zu sehr billigen Preisen erlassen zu können.

Kaufmann Boger.

**Altenstaig.**

Auf die bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mein neu und gut assortirtes Lager von Kinder spiel-Waaren, und lade unter Zusicherung billiger Preise zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Kaufmann Boger.

**Gündringen,  
Oberamts Horb.**

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 22. Dec. d. J.

Morgens 10 Uhr  
im Pfarrhause dabier an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung:

- 180—200 Simri Erdbirnen,
- 136 Stücke Dinkelstroh,
- 60 Stücke Haberstroh und mehrere Centner Heu und Dehmd.

Die Kaufslustigen werden höflichst eingeladen.

Den 11. Dec. 1842.

Pfarrer Widmann.

**Nagold.**

**[An die hochlöblichen Pfarrämter.]**

Bei dem Unterzeichneten sind stets vorrätbig zu haben:

- Bevölkerungslisten,
- Taufscheine,
- Uebergabsscheine,
- Uebergabsurkunden,
- Familien-,
- Tauf-,
- Ehe- und
- Todten-

Register. 2c. 2c.

F. W. Fischer.

**Wildberg.**

Bei Kaufmann Schönhuth liegen gegen gesetzliche Versicherung 114 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
Den 2. Dec. 1842.

**Frutenhof,**

Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 2. Dec. 1842.

Georg Killgus.

**Wildberg.**

**[Geld auszuleihen.]**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. aus seiner Reichert'schen Pflegschaft zum Ausleihen parat.

Den 6. Decbr. 1842.

Stadtrath Hartmann.

**Schernbach,  
Oberamts Freudenstadt.**

**[Geld auszuleihen.]**

Aus meiner Bohnet'schen Pflegschaft liegen 250 fl. zum Ausleihen sogleich parat.

Den 6. Dec. 1842.

Pfleger Philipp Mast.

**Simmersfeld,  
Oberamts Nagold.**

**[Geld auszuleihen.]**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Seckler Fuchs.

Oberthalheim,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen  
gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent  
200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen  
parat.

Den 3. Dezember 1842.

Gregor Hamm,  
Pfleger.

Roßfelden,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 113 fl. Pflegschafts-  
geld gegen gesetzliche Versicherung zum  
Ausleihen parat.

Den 8. Dec. 1842.

Joh. G. Braun,  
Pfleger.

Weitingen,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat in seiner Pfleg-

schaft des Eduard Teufel 450 fl. ge-  
gen 2fache gerichtliche Versicherung zu  
5 Prozent zum Ausleihen parat liegen.  
Den 5. Dezember 1842.

Bernhard Augspurger,  
Pfleger.

Bildbechingen,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen bei dem Unterzeichne-  
ten gegen gesetzliche Versicherung  
und 5 Procent Verzinsung 250  
fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Decbr. 1842.

Leonhard Blank,  
Pfleger.

Pfrondorf,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen  
gesetzliche Versicherung 165 fl. Pfleg-  
schaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Dez. 1842.

J. G. Fesseler.

Eutingen,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen bei dem Unterzeichneten ge-  
gen gesetzliche Versicherung 600 fl. zu  
4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Johann Kläger, Pfleger.

Roßfelden,  
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen  
50 fl. Pflegschaftsgeld gegen ge-  
setzliche Versicherung zum Aus-  
leihen parat.

Joh. G. Braun,  
Pfleger.

Bildbechingen,  
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200  
fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen pa-  
rat bei

Anton Wehle,  
Bauer.

Wie man Jemand los werden kann.

Die Redaktion setzt voraus, daß ihre Leser wissen,  
wie es verdrießlich ist, wenn man Abends spät an einem  
Schilde hält und kriegt auf die Frage: kann ich hier über-  
nachten? den Bescheid mit Nein. Der Fremde, von dem  
wir hier reden, wäre vielleicht vor Zorn aufgebrannt,  
aber der viele Regen ließ keinen Brand der Art zu. Also  
mußte es der Reisende beim kalten Brand bewenden lassen  
und stellte ganz höflich dem Wirth vor, daß er an ihn  
rekommandirt sey, daß er von seinem guten Gasthose viel  
habe hören müssen; u. s. w. „Ist denn gar kein Plätz-  
lein in euerm Hause? sagt er endlich. Oder habt ihr keinen  
guten Freund in der Nachbarschaft, der mich um Geld  
und gute Worte in sein Bett aufnahme? Der Wirth legt  
den Finger an die Nase und sumt, bis er darauf kommt  
und sagt endlich: „Ja, Herr, ich will sehen. Mit Er-  
laubniß, ich bin gleich wieder da.“ Der Hausknecht brachte  
die frohe Botschaft, daß ein Schneidermeister, der gegen-  
über wohnte, den fremden Herrn zu sich nehmen wolle.  
Der Wirth bedauerte zum Verdruß seiner Hande, die er  
immerfort rang, daß der Meister zugleich ein Gesell, aber  
nur ein Junggefell wäre, der also nur ein Bett habe,  
und daß folglich der Herr zu ihm liegen müßte. Uebri-  
gens sey der Meister ein respektabler Mann und trage sich  
proper, habe eine gar kuriose Bettdecke von gerade hundert  
verschiedenfarbigen Plätzlein Tuch; sey dabei fromm und  
viele hielten ihn für einen Pietisten. „Schön Dank für

die Nachrichten, Herr Wirth! Ich werde schon zurecht  
kommen. Wenn der Schneider aber ums Himmelswillen  
doch nur zwei Betten hätte! Der Fremde hatte ein Fell-  
eisen, das fast wie ein langer Sack ausah, und einen  
dicken Stock bei sich, das trug ihm der Hausknecht hin  
und der Fremde und der Meister bewillkommten einander  
nicht lange, sondern legten sich unter die kuriose Decke also,  
daß der Meister vorne lag. Es fing an, ihm keine Ruhe  
zu lassen, darum, daß er gern wissen möchte, wer der  
Fremde wäre? Und dem Fremden auch nicht: darum, daß  
des Meisters Bett nur für einen Schneider groß genug  
war, und jetzt sollten gar anderthalb Mann drin hausen.  
Ich will sehen, denkt er, wie ich den Pietisten da hin-  
ausschaffe, und seufzte laut auf, daß der Schneider seine  
Neugierde nicht mehr meistern konnte, sondern sagte sehr  
verschämt: „dieweil der liebe Gott uns so nahe zusammen-  
geführt, dürft ich doch wohl Antheil nehmen an den Seuf-  
zern und dem gepreßten Herzen des Herrn Fremden?“  
„Ach! fängt der Fremde an, ich habe ein traurig Loos  
auf der Welt, und bedaure jeden, der in meiner Nähe ist.“  
„So? dürft ich mich wohl erkunden, zu fragen, wer der  
Herr eigentlich ist? Ihr Schicksal, wie Sie sehen, rührt  
mich! „Lieber Gott! ich bin eben der Nachrichter von da  
und da.“ „Freuet mich recht sehr, erwiderte der Schnei-  
der. Sie sind also, wie es scheint, eine Gerichtsperson,  
und zwar einer der Richter. Wenn ich also auch den  
Herrn Vorrichter nicht die Ehre habe, neben mir zu ha-  
ben, so ist es doch wenigstens der Herr Nachrichter. Ich

empfehle mich und die lieben Meinigen, wenn ich etwas mit Ihnen sollte zu thun bekommen. Sie seufzen also über Ihr schweres Amt?" „Ja, freilich!" entgegnete der Fremde. „Wenn ich auch nur einmal des Jahrs so einem armen Schlucker den Kopf wegpußen muß, möcht ich lieber ein anderer Schneidermeister seyn, als ein Kopfabschneidermeister! Man hat auch gar keinen Dank davon, und wird drum angesehen, wo man hinkommt!" „Wie?" fragt der Schneider, indem er große Augen machte, um auch den Herrn im Finstern darum anzusehen, Sie wären also, was man bei uns so Scharfrichter oder gar — Leider, was man so schlechtweg Henker nennt," fährt der Fremde fort. Wollt Gott verhüten, denkt der Schneider und rückt schon zwei Zoll vom Herrn Henker weg, wenn ich nur drauß wäre. Um Vergebung, der Herr muß aber wunderliche Wege gehen, daß er gerade hieher kommt und bei Nachtzeit. Hätten Sie es denn nicht anderst einrichten können?" „Drum bin ich in Geschäften und muß morgen früh um zehn Uhr hier seyn." „Sapperment, meint der Schneider, das kommt immer dicker! Und was für Geschäfte? wenn ich fragen darf." „Ach, da fragt Ihr was recht Betrübendes, Herr Meister, und erschreckt nur nicht. Zwei Kerl aus dem hiesigen Oberamt sind bei uns eingefangen und geköpft worden. — Jetzt bin ich hier, um den letzten Theil des Urtheilspruchs zu vollziehen und die Köpfe öffentlich morgen früh um zehn Uhr auf den Pfahl zu stecken, auf daß jeder sich daran weiden könne." „Und wo habt Ihr denn die Köpfe? fragte der Meister zitternd, dem etwas ahnete. „Dort in dem Sacke, der am Fenster steht, und mein Nichtschwert steht neben dran. Es ist so der Brauch!" Jetzt verging dem Schneider Hören und Sehen, daß er fast vor Schrecken aus dem Bettlein gefallen wäre. Zum Glück fiel ihm ein Mittel ein, um den saubern Schlafkameraden los zu werden. Verzeiht mir, Herr Nachrichten, wenn ich Euch allein lasse. Mich plagt etwas; ich habe es vor einigen Tagen im Adler am neuen Wein geholt. „Schenkt Euch nicht, Herr Meister, ich will indessen Euer Plaklein warm halten." „Ihr seyd sehr gütig, Herr Scharfrichter," sagt der Schneider, „thut, als wenn Ihr zu Hause wäret." Indem so kriecht er aus dem Bette in die Pantoffel, nimmt seinen Rock im Finstern von der Bank und schießt nach dem Fenster hin, als eben der Mond durch die zerrissenen Wolken in die Stube leuchtete. Daß sich der Henker hol! schreit er und zieht in der Eile den Rock so an, daß die Knöpfe hinten waren und der Kragen vorn, denn es deutete ihm ganz klar, als wachse des einen Missethäters Kopf leibhaftig aus dem Sack heraus, und stünde schon oben. Geschwind lief er der Thür zu, suchte, daß er die Schlempe nicht gleich finden konnte, und dankte Gott, als er im Ausgang war. Da merkte er, daß er drinn nicht gelogen habe, und wartete seiner Natur ab. Wenn er aber an die Rückkehr dachte, hielt es ihn immer wieder fest, bis es ihm einfiel, daß er sich ja doch schämen müßte vor dem Fremden, wenn er nicht wieder in's Bett käme. Er schlich also leise an die Thür, um zu horchen, ob er schlief, und vernahm zu seiner größten Freude, daß der

Fremde wie ein Bär schnarchte. So wickelte er sich in seinen Rock, dem er indessen an Ort und Stelle verholten hatte, und legt sich im Ausgang auf die Bank, und zählte jede Stunde, bis er ein Geräusch im Zimmer hörte, daß der Fremde aufstehen wollte. Er nimmt mithin allen Muth zusammen und tritt in's Zimmer. „Ich störe Euch, Herr Nachrichten, mit meinem vielen Aus- und Einlaufen. Ihr habt's schlecht getroffen diesmal bei mir," sagt der Schneider. „Das nicht," erwiderte der Fremde. Allein damit ich Euch nicht weiter störe, und Euch ein böses Gerede in dem Städtlein verursache, so will ich jetzt fortgehen, auf daß niemand erfahre, wie ich mit den zwei Köpfen und dem Schwert bei Euch geschlafen habe. Also sagt mir, was ich schuldig bin." „Ihr seyd sehr gütig, Herr Scharfrichter, sprach der Meister; nehmt so vorlieb mit meinem schmalen Bett. Es soll Euch für diesmal nichts kosten. Nur eins bitte ich, daß Ihr so gut seyd und —" „Seyd ruhig, lieber Meister, es soll es Niemand erfahren. Wir werden thun, als wenn wir gar nicht bei einander geschlafen hätten. Adieu, Herr Meister." „Adieu, Herr Scharfrichter," sagt der Schneider und ärgert sich, daß er wegen des Zwielfichtes das Nichtschwert nicht in der Nähe besehen konnte, und anrühren mochte er es doch auch nicht.

Vor der Thür dreht sich der Fremde mit seinem Felleisen gegen das Thor und entwich, indem er noch selten um so wohlfeiles Schlafgeld eine so weiche Lagerstatt allein gehabt hatte. Den andern Morgen sah der Schneider immer zum Fenster hinaus und guckte sich fast blind, ob es bald Zehn sey und ob nicht Alles dem Marktplatz zuliefe. Als aber endlich das eine zwar, aber das andere nicht kam, da ging ihm die Geduld aus, er lief zum Adlerwirth. „Ist nicht gestern der Herr Nachrichten von da und da bei Euch übernacht geblieben?" fragt er. „Nein," sagt der Adlerwirth. „Und was sollte er denn hier thun?" „Ich meine, es könnten denn doch zwei aus unserm Amt geköpft worden seyn und ihre Köpfe hier aufgesteckt werden sollen, auf daß sich jeder daran weide! Oder nicht?" „Mich dünkt, sagt der Adlerwirth, ihr seyd heut zu früh aufgestanden und schlaft deswegen schon wieder. Seit wann ist denn das Mode geworden? Wenn sich Fremde die Mühe geben, unsere Schelmen zu köpfen, so wollen wir ihnen lieber auch noch zum Andenken die Köpfe dort lassen. Meister, Ihr seyd weit herumgekommen und wißt das nicht?" „Ich mein eben nur so, sagt der Schneider; es kann sich ja auch seit meiner Wanderschaft geändert haben. Der Fremde, den ihr mir zugeschickt habt, hat etwas davon verlauten lassen." Also ging er heim, und war bald verdrießlich, bald froh darüber, daß es der Scharfrichter nicht war, und der Schrecken und der kalte Ausgang rächten sich an dem Schneider für den Adlerwirth, weil er so auf seinen neuen Wein gelogen hatte.

### Die Schlägerei.

Ein Schornsteinfeger und Bäcker,  
Sie balgen sich lang und heiß,  
Doch dieser wird led und leder,  
Und schlägt den Schwarzen weiß.

Der Schornsteinfeger bemächtigt  
Sich mächtig des Wiederparts,  
Der ihn als Memme verdächtigt,  
Und schlägt den Bäcker schwarz.

Nun eilt vom Lohen ein Gerber:  
„Laß ab!“ Er bittet und droht,  
Wird endlich derb und derber,  
Und schlägt sie Beide roth.

Zuletzt rath ein Indigo Färber  
Zum Frieden nach kurzer Schau,  
Mahnt fruchtlos, und schlägt den Gerber,  
Schlotfeger und Bäcker blau.

### Bunterlei.

Die Herrschaft der Weiber oder ihre männliche Rechte erweitern sich je länger, je mehr. Nicht genug, daß sie duellirten, Schriftstellern, componiren, dem Hausherrn im Amte manchmal die rechte Hand führen, sie nehmen auch Theil an politischen Vereinen, halten darin Reden, an denen sich ein Ständemitglied nicht schämen dürfte, so begeistert, einnehmend und wohlgeordnet sind sie, geschweige des Zaubers im Vortrage. Die feurige Rednerin, Miß Marianne Walker, hat sich bereits in den Charitisten-Versammlungen großen Ruhm errungen, sie wird hochgeehrt, theils um ihrer Grundsätze, ihrer Kühnheit, theils um ihrer hinreißenden Beredsamkeit willen. In einer der neuesten Versammlungen fand sie einen begeisterten Lobredner an einem jungen Manne, William Mangz. „Marianne Walker,“ sprach er, „ist ein bewunderungswürdiges Frauzimmer; ihr Patriotismus ist ein Muster für alle Frauen. Die Kraft ihrer Reden weißagt dem Adel, daß er bald gegen eine Schaar von Frauen zu kämpfen habe. Diese werden sich schlagen, wie Teufel, sie werden den Vortrab bilden. Ihnen folgen die Männer. Wer will diesem Bunde widerstehen? Macht man das Haus zur Armenstube, den Herd zur Wüste, so enteilen die Frauen, um das Land zu retten vom Untergang. Es leben die Frauen!“

Glück zu! Wie wohl wird es einst den Männern seyn, wenn sie in der Schlacht commandiren dürfen:  
„Mariannerl, gang du voran!  
Ich will hinten vor Dich stahn.“

Um dem Bankerutiren, das auf so leichtsinnige Weise in Frankreich gegenwärtig betrieben wird, einigen Einhalt

zu thun, beginnt man die darauf gesetzte Strafe zu schärfen, so hoch es sich thun läßt. Zu Ager wurde kürzlich ein Banquier, der fallirte, wegen leichtsinnigen Bankeruts, zu 2jährigem Gefängniß und 25000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Da fällt der Redaktion unwillkürlich die Warnungstafel an der baierisch-österreichischen Grenze ein, welcher Doktor Menzel in seinem geschichtlichen Werke erwähnt. Darauf steht leserlich: „Allhier ist der Bettel bei 6 Gulden Strafe verboten.“ In Württemberg sind die Saut- und Bettelleute ärmer; dieses Straf-erkenntniß wäre selten anwendbar.

### Gemeinnützige Mittheilungen.

#### Ein Heilmittel

gegen den Durchfall der Kälber wird von einem erfahrenen Oekonomem aus Gotha mitgetheilt, das sich noch in allen Fällen bewährt habe. Sobald sich der Durchfall einstellt, nimmt man ein Viertelpfund bittere Mantel, stoßt sie möglichst fein, siedet sie in einem halben Schoppen süßer Milch, läßt das Gekochte eine Weile stehen, bis die Hitze so gemindert ist, daß man den Finger darin leiden kann, unter die laue Milchwärme darf man es nicht erkalten lassen. Diesen Trank gibt man dem Kalbe auf einmal ein. Längstens binnen 12 Stunden wird der Durchfall gestillt seyn. Nur bei hartnäckigen Fällen, oder bei schon ziemlich starken Kälbern kann eine zweite Anwendung dieses Mittels nothwendig werden.

#### Reinigung der Kühlröhren.

Als ein sicheres Mittel, die Schlangendröhre in den Kühlapparaten der Brennerereien von dem Grünspane vollkommen zu reinigen, wird in Andre's ökonomischen Neuigkeiten angegeben, die Röhre, nachdem sie unten zugestopft, mit Spülicht oder Schlämpe, vermischt mit etwas Kaltwasser, zu füllen, die Flüssigkeit zwei Tage lang darin stehen zu lassen und nach dem Abfließen derselben die Röhre mit Wasser gehörig auszuspülen. Statt der Schlämpe soll man auch die Lauge von Asche, mit Pottasche versetzt, gebrauchen können.

#### Die große Nase.

Herr Nhab sprach auf dem Sterbebett:  
Die Nase mein, der Welt Gespött,  
Darob ich mich geärgert hätt,  
Wär sie nicht s'nützlich' Gebein:  
Deun werd ich einst im Grabe seyn,  
Nagt sie hervor als Leichenstein.

[Eingefandt.]

Am 8. d. M. Abends entstand in G. . . . in dem Hause des Sch. . . . ein auffallender Lärmen, so daß man glaubte, es seye Feuer aus allen Köpfen ausgebrochen. Durch die Beigezeiten befand sich nur Feuer in den

Köpfen zweier Hansjergle, woraus die Flammen schlugen, und solche nicht mit Wasser zu löschen waren.

### V e r s c h i e d e n e s.

Geißlingen, den 7. Decbr. Als Nachtrag zu dem Artikel vom 4. d. M. (Sch. M.) über den Tod eines Knaben an der Wasserschleute verdient die Bereitwilligkeit bekannt zu werden, mit welcher die Bürgerschaft den polizeilichen Maßregeln zu Verhütung weiterer Gefahr in rühmlicher Weise entgegen kam, indem alle Eigenthümer ohne Ausnahme ihre Hunde freiwillig der allgemeinen Sicherheit zum Opfer brachten, was um so mehr der Anerkennung würdig ist, als unter den zahlreichen Hunden der hiesigen Stadt und der Vorstadt mehrere von bedeutendem Werthe sich befanden, und die meisten um des Gewerbes willen oder zum Schutze des Hauses gehalten wurden. (Sch. M.)

Die Müller und die Zeitungsschreiber haben jetzt gute Zeit, an Wasser auf ihre Mühlen fehlt's beiden nicht, und es ist, als ob das Unglücksjahr 1842 noch recht bewegt zu Ende gehen wollte. An Kriegshändeln wenigstens ist kein Mangel.

Der kleinen Königin Isabella geht's nicht besser als andern Mädchen ihres Alters auch. Ihr Hofmeister hatte ihr zu ihrem Namenstag eine schöne Rede eingelernt, womit sie die Glückwünsche des Senats erwiedern sollte. Schon saß sie in vollem Staat auf dem Thron, die Herren Senatoren standen draußen, da sollte die Rede noch einmal abgehört werden, allein vor lauter Bangigkeit konnte sie kein Wort herausbringen. Die Herren Senatoren waren aber über die verweinten Augen und die lakonische Antwort der Königin: ich danke dem Senat für seine Aufmerksamkeit, ganz entzückt.

Dem Friedensschluß in China ging noch eine blutige Scene, die Erstürmung der Stadt Tschin-Kiang-Tsu voraus, die von den Tartaren heldenmüthig vertheidigt wurde. Als sie aber der englischen Artillerie keinen Widerstand mehr zu leisten vermochten, tödteten die Einwohner ihre Weiber und Kinder und zulezt sich selbst. Beim Einzug der Engländer waren nicht nur die Straßen, sondern auch die Brunnen und Gräben mit Leichen bedeckt und die Stadt stand in Flammen. Der Kommandant Ling baute

sich einen Scheiterhaufen und verbrannte sich mit den Seinigen, um den englischen Barbaren nicht in die Hände zu fallen.

Die Engländer können das Befehlen nicht lassen. Sie haben der griechischen Regierung kund gethan, wenn der neue Zolltarif nicht abgeschafft oder modificirt werde, so würden sie andere Maßregeln ergreifen, welche für Griechenland höchst nachtheilig seyn würden.

Seit Monaten wird das schöne Neapel von Regen, Nebel und Stürmen heimgesucht, der Vesuv ist mit Schnee bedeckt und noch immer ist keine Aussicht, daß dieses üble Wetter aus Unteritalien weiche.

† In Nürnberg hat sich der quiescirte Professor Harl aus Erlangen in die Pegnitz gestürzt und hat darin seinen Tod gefunden. An seinem Körper fand man gegen 10 Stich- und Schnittwunden, die er sich zuvor selbst gegeben hatte. Seine Schriften über Polizei sind weithin bekannt.

Gegen die Maulfäule des Viehes hat die Veterinärsschule zu Copenhagen das Heidekraut empfohlen. In Dresden, wo man das Mittel in einen Abjud von 6 Loth dieses Krauts auf 1 Pott Wasser angewandt, hat es sich bewährt und in kurzer Zeit große Linderung herbeigeführt.

Glück. Durch Privatbriefe geht so eben die Nachricht ein, daß man von dem großen Postraub von vielen tausend Thalern bei Brieg am 30. Nov. glücklich die Fässer wieder gefunden hat, worin sich vormals das Geld befand.

Auf der Insel Java und zwar in der Stadt Surabaia hat eine Feuerbrunst ein großes Magazin verzehrt, das mehr als 100,000 Kaffeesäcke und 600 Pitol Zucker enthielt. Man schätzt den Schaden auf 1 1/2 Mill. fl., der meist die niederländische Handelsgesellschaft trifft. Profit ihr Koffeeschweftern.

Wer hat's besser.  
Wir geben die Thaler für Silbergefang,  
Das Silber bleibt Andern, und uns nur der Klang.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 10. Decbr. 1842.

Fruchtpreise:				Brodtaxe:		Fleischtaxe:		Allerlei Victualien:		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Alter Dinkel . 1 Sch.	6	—	5	59	5	54	8 Pfund schwarz	7	Rindschmalz . . 1 Pfd.	28
Neuer Dinkel . . . . .	7	40	7	7	7	—	6	Schweineschmalz	24	
Kernen . . . . .	14	40	—	—	—	—	7	Butter . . . . .	22	
Haber . . . . .	7	30	6	54	6	24	5	Lichter, gegossene	22	
Gersten . . . . .	10	56	10	45	10	40	10	„ gezogene	20	
Mühlfrucht . . . . .	12	—	—	—	—	—	9	Seife . . . . .	16	
Bohnen . . . . . 1 Sri.	2	—	—	—	—	—	—	Blaue Erdbirnen, ausgelesene . . . 1 Sri.	36	
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	gewöhnliche Erdbirnen	30	
Roggen . . . . .	1	28	—	—	—	—	—	1 Sri.	30	
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—			
Erbsen . . . . .	3	12	—	—	—	—	—			
Linsengersten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—			

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.